

**Merkblatt zum Datenschutz
des FV Klosterhof Spielberg e.V.
(STAND 31.08.2018)**

Datenschutzerklärung

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt und verarbeitet der Verein folgende personenbezogene Daten (Mitgliederverwaltung):

Name, Vorname, Geburtsdatum, postalische Wohnanschrift, Tel.- und Fax-Nr., Handy-Nr., E-Mail-Adresse und Bankverbindung (zwecks Einziehung des Mitgliedsbeitrags).

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des 1. und 2. Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers, gespeichert (die Namen amtierender Funktionsträger finden Sie auf der Internetseite www.fv-klosterhof-spielberg.de. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- (2) Pressearbeit/Widerspruch

Der Verein informiert die Tagespresse u. z. B. „VG-Blatt Mdf“ und den „Lindwurmkuurier“ über Ereignisse. Die Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins www.fv-klosterhof-spielberg.de veröffentlicht. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Dies sind der Name und ggfs. der Wohnort evtl. kombiniert mit einem Foto. Bei Veranstaltungen bzw. Vereinsaktivitäten werden zum Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (Gruppen)-fotos gemacht. Diese werden als Bilddateien gespeichert. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

- (3) Weitergabe von Mitgliedsdaten

An Vereinsmitglieder oder Dritte werden seitens der Vorstandschaft nur der Name und die Tel.-Nr. weitergegeben, sofern diese bereits anderweitig veröffentlicht sind (z.B. Telefonbucheintrag). Das Mitglied wird hierüber vom Verein vorher verständigt.

- (4) Austritt

Bei wirksam gewordenem Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

- (5) Einwilligungserklärung

Das Mitglied nimmt die vorstehenden Bestimmungen zum Datenschutz zur Kenntnis und willigt mit seiner umseitigen Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag in die vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.